



# Haushaltsplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

2021



Band 4  
Haushaltssatzungen  
Städtebauliches Sondervermögen



# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2021</b>	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 - 24
• Vorbericht .....	1 - 2
• Haushaltssatzung.....	3 - 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	5 - 6
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	7 - 12
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	13 - 18
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	19
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	20
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	21 - 22
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	23 - 24
 <u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	 25 - 40
• Vorbericht .....	25
• Haushaltssatzung.....	26 - 27
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	28 - 29
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	30 - 31
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	32 - 34
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	35
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	36
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	37 - 38
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	39 - 40

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2021</b>	
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	41 - 56
• Vorbericht .....	41
• Haushaltssatzung.....	42 - 43
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	44 - 45
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	46 - 47
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	48 - 50
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	51
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	52
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	53 - 54
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	55 - 56
<u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	57 - 70
• Vorbericht .....	57 - 58
• Haushaltssatzung.....	59 - 60
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	61 - 62
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	63
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	64
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	65
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	66
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	67 - 68
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	69 - 70

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2021</b>	
<u>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>	71 - 81
• Vorbericht .....	71
• Haushaltssatzung .....	72 - 73
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	74 - 75
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	76
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	77
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	78 - 79
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	80 - 81
<u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</u>	82 - 95
• Vorbericht .....	82
• Haushaltssatzung .....	83 - 84
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	85 - 86
• Investitionsprogramm (Muster 10a).....	87
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	88 - 89
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a).....	90
• Ergebnishaushalt (Muster 6).....	91
• Finanzhaushalt (Muster 7).....	92 - 93
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b).....	94 - 95

## Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Mit der Umgestaltung der Dümperstraße konnte im September 2020 begonnen werden. Im Jahr 2021 ist der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße mit modernem Straßenteil (Marktplatzcenter) und einem einheitlich gestalteten Straßenraum mit geschlossener Raumkante vorgesehen. Weiterhin ist im Jahr 2021 ein Baubeginn zur Sanierung der Großen Wollweberstraße anvisiert.

Im Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ ist am Standort Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring/Schillerstraße die Neuanlage eines Platzes (Wollweberplatz) vorgesehen. Die Einmündung der Schillerstraße in den Ring liegt in der Sichtachse der Großen Wollweberstraße, der geplante Platz dient als Empfangsbereich zum Park. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine Ausgestaltung des Wollweberplatzes mit Kunst vorgesehen. Die Stärkung der Verbindungachse Innenstadt und Park/See soll stärker hervorgehoben werden und zum Stadterlebnis beitragen.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Die Sanierung der Wiekhäuser 11, 52 und 55 ist daher im Jahr 2021 angedacht. Das Friedländer Tor als ein weiterer Bestandteil der Stadtbefestigung ist das am vollständigsten erhaltene der vier Stadttore. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude besitzt durch seine raumbildprägende Gestalt eine besondere Bedeutung. Es ist beabsichtigt, dem Friedländer Tor (Haupttor) einer Nutzung zuzuführen.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Die Maßnahme wird in 2021 fortgeführt. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.686.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.686.850 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.077.750 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	7.077.750 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.431.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.419.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.650 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 12.650 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 136.468,19 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindegeldverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 6.431.850 EUR**

1.341.750 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.341.750 EUR	Zuwendungen des Landes
1.341.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
394.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
2.000.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
12.650 EUR	Darlehensrückflüsse

### **Auszahlungen 6.419.200 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 sind gesondert erläutert.

300.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Große Wollweberstraße
25.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Waagestraße
260.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Wollweberplatz / Kunst
72.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
72.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
72.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Poststraße Straßkörper
250.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
4.800.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
72.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Freianlagen Rathaus
184.700 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhaus Nr. 52
165.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhaus Nr. 55
92.500 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Wiekhaus Nr. 11
54.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Rathaus</b>										
	Einzahlungen				4.696.700	4.800.000	3.793.600	0	0	5.115.900	18.406.200
	Auszahlungen				4.696.700	4.800.000	3.793.600	0	0	5.115.900	18.406.200
<b>2</b>	<b>Freianlagen Rathaus</b>										
	Einzahlungen				60.000	72.000	550.000	438.000	0	30.000	1.150.000
	Auszahlungen				60.000	72.000	550.000	438.000	0	30.000	1.150.000
<b>3</b>	<b>Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor</b>										
	Einzahlungen				320.000	0	0	0	0	380.000	700.000
	Auszahlungen				320.000	0	0	0	0	380.000	700.000
<b>4</b>	<b>2. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				100.000	0	0	0	0	700.000	800.000
	Auszahlungen				100.000	0	0	0	0	700.000	800.000
<b>5</b>	<b>Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen</b>										
	Einzahlungen				704.000	0	0	0	0	600.000	1.304.000
	Auszahlungen				704.000	0	0	0	0	600.000	1.304.000
<b>6</b>	<b>Darrenstraße 2. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen				350.000	0	350.000	0	0	0	700.000
	Auszahlungen				350.000	0	350.000	0	0	0	700.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-jahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>7</b>	<b>Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				200.000	72.000	0	0	0	590.000	862.000
	Auszahlungen				200.000	72.000	0	0	0	590.000	862.000
<b>8</b>	<b>Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				180.000	72.000	0	0	0	570.000	822.000
	Auszahlungen				180.000	72.000	0	0	0	570.000	822.000
<b>9</b>	<b>Große Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen				600.000	300.000	600.000	580.100	0	119.900	2.200.000
	Auszahlungen				600.000	300.000	600.000	580.100	0	119.900	2.200.000
<b>10</b>	<b>Neutorstraße</b>										
	Einzahlungen				75.000	0	272.000	200.000	128.000	25.000	700.000
	Auszahlungen				75.000	0	272.000	200.000	128.000	25.000	700.000
<b>11</b>	<b>Waagestraße</b>										
	Einzahlungen				0	25.000	0	250.000	0	25.000	300.000
	Auszahlungen				0	25.000	0	250.000	0	25.000	300.000
<b>12</b>	<b>Wollweberplatz/Kunst</b>										
	Einzahlungen				0	260.000	0	100.000	0	0	360.000
	Auszahlungen				0	260.000	0	100.000	0	0	360.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>13</b>	<b>Poststraße Straßenkörper</b>										
	Einzahlungen				0	72.000	150.000	573.000	0	75.000	870.000
	Auszahlungen				0	72.000	150.000	573.000	0	75.000	870.000
<b>14</b>	<b>Wickhaus Nr. 11</b>										
	Einzahlungen				0	92.500	0	0	0	0	92.500
	Auszahlungen				0	92.500	0	0	0	0	92.500
<b>15</b>	<b>Wickhaus Nr. 52</b>										
	Einzahlungen				0	184.700	0	0	0	0	184.700
	Auszahlungen				0	184.700	0	0	0	0	184.700
<b>16</b>	<b>Wickhaus Nr. 55</b>										
	Einzahlungen				0	165.000	0	0	0	0	165.000
	Auszahlungen				0	165.000	0	0	0	0	165.000
<b>17</b>	<b>Stargarder Tor/Vortor</b>										
	Einzahlungen				0	0	500.000	0	0	0	500.000
	Auszahlungen				0	0	500.000	0	0	0	500.000
<b>18</b>	<b>Spielplatz Kita "Blümchen"</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	83.000	0	0	83.000
	Auszahlungen				0	0	0	83.000	0	0	83.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>19</b>	<b>Historische Wallanlagen/6. Abschnitt</b>										
	Einzahlungen				0	0	250.000	350.000	997.200	0	1.597.200
	Auszahlungen				0	0	250.000	350.000	997.200	0	1.597.200
<b>20</b>	<b>Pfaffenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	50.000	800.000	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	0	50.000	800.000	0	850.000
<b>21</b>	<b>Am Oberbach/Freifläche</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	50.000	650.000	0	700.000
	Auszahlungen				0	0	0	50.000	650.000	0	700.000
<b>22</b>	<b>Am Oberbach/Uferbefestigung</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	15.000	35.000	0	50.000
	Auszahlungen				0	0	0	15.000	35.000	0	50.000
<b>23</b>	<b>Schillerstraße Freifläche</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	50.000	250.000	0	300.000
	Auszahlungen				0	0	0	50.000	250.000	0	300.000
<b>24</b>	<b>Herbordstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	0	200.000	0	200.000
	Auszahlungen				0	0	0	0	200.000	0	200.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>25</b>	<b>Treptower Straße</b>										
	Einzahlungen				0	0	150.000	660.000	0	0	810.000
	Auszahlungen				0	0	150.000	660.000	0	0	810.000
<b>26</b>	<b>Stargarder Straße/Marienkirche/Stargarder Tor</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	550.000	350.000	0	900.000
	Auszahlungen				0	0	0	550.000	350.000	0	900.000
<b>27</b>	<b>2. Werderstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	340.000	0	0	340.000
	Auszahlungen				0	0	0	340.000	0	0	340.000
<b>28</b>	<b>Wartlaustraße nördlicher Teil</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	290.000	0	0	290.000
	Auszahlungen				0	0	0	290.000	0	0	290.000
<b>29</b>	<b>Behmenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	200.000	650.000	0	850.000
	Auszahlungen				0	0	0	200.000	650.000	0	850.000
<b>30</b>	<b>Kleine Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	100.000	500.000	0	600.000
	Auszahlungen				0	0	0	100.000	500.000	0	600.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>31</b>	<b>5. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	100.000	680.000	0	780.000
	Auszahlungen				0	0	0	100.000	680.000	0	780.000
<b>32</b>	<b>Badstüberstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	50.000	900.000	0	950.000
	Auszahlungen				0	0	0	50.000	900.000	0	950.000
<b>33</b>	<b>Verfügungsfond</b>										
	Einzahlungen				0	0	50.000	55.000	50.000	50.000	205.000
	Auszahlungen				0	0	50.000	55.000	50.000	50.000	205.000
<b>34</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmeabrechnungen</b>										
	Einzahlungen				350.000	250.000	250.000	120.000	380.000	150.000	1.500.000
	Auszahlungen				350.000	250.000	250.000	120.000	380.000	150.000	1.500.000
<b>35</b>	<b>Auszahlung Sicherheitseinbehalte</b>										
	Einzahlungen				30.000	54.000	60.000	60.000	60.000	33.000	297.000
	Auszahlungen				30.000	54.000	60.000	60.000	60.000	33.000	297.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				7.665.700	6.419.200	6.975.600	5.264.100	6.630.200	8.463.800	41.418.600
	<b>Summe Auszahlungen</b>				7.665.700	6.419.200	6.975.600	5.264.100	6.630.200	8.463.800	41.418.600
	<b>Saldo</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung und wird aller Voraussicht nach Ende 2021 abgeschlossen sein.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Umsetzung der Maßnahme 4.800.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln und Mitteln des Eigenbetriebes sowie aus Sonderbedarfszuweisungen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.

#### **Folgekosten**

Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Große Wollweberstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Große Wollweberstraße ist eine der wenigen Straßenzüge in der Innenstadt, deren historische Struktur und Bebauung sich weitestgehend erhalten hat. Langjähriger Verschleiß, geänderte funktionale und gestalterische Ansprüche an den Straßenraum sowie die Absicht, die Straße als „Historische Achse“ aus der Innenstadt in Richtung Kulturpark zu entwickeln, machen eine umfassende Neugestaltung erforderlich.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung des Straßenraumes ist für die komplette Große Wollweberstraße von der Schulstraße bis zum Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring vorgesehen. Es werden sehr hohe gestalterische und im Zuge der Umsetzung hohe ingenieurtechnische und technologische Anforderungen gestellt. Nach Umsetzung einer Ideenfindung durch Beteiligung mehrerer Planungs- bzw. Ingenieurbüros ist die Beauftragung eines geeigneten Büros erfolgt. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege soll richtliniengerecht und zukunftsorientiert erfolgen. Ziel ist die Verbesserung der Befahrbarkeit, die Erhöhung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind 300.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den städtischen Eigenmitteln für die Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand der Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wollweberplatz / Kunst

#### Anlass der Maßnahme

Im Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ ist am Standort Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring/Schillerstraße die Neuanlage eines Platzes (Wollweberplatz) vorgesehen. Der Platz soll zum kurzzeitigen Verweilen dienen, aber auch ein Merkpunkt für die Gebietscharakteristik sein. Die Einmündung der Schillerstraße in den Ring liegt in der Sichtachse der Großen Wollweberstraße, der geplante Platz dient als Empfangsbereich zum Park.

#### Technische Beschreibung

Entsprechend seiner städtebaulichen Bedeutung ist eine ansprechende und einladende Gestaltung geplant. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine Ausgestaltung des Wollweberplatzes mit Kunst vorgesehen. Die Stärkung der Verbindungachse Innenstadt und Park/See soll stärker hervorgehoben werden und zum Stadterlebnis beitragen.

#### Finanzielle Beschreibung

Im Haushaltsjahr 2021 sind 260.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den städtischen Eigenmitteln für die Planungs- und Ausführungsleistungen vorgesehen.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus der Lage des Wollweberplatzes am Friedrich-Engels-Ring und den derzeit bestehenden Mängeln an der Platzgestaltung.

#### Folgekosten

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhaus Nr. 52

#### **Anlass der Maßnahme**

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer, die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Für das seit Jahren leerstehende Wiekhaus Nr. 52 in der 5. Ringstraße, ist eine künftige Nutzung für repräsentative Beratungen, Veranstaltungen mit Gästen der Stadt sowie Möglichkeiten für Ausstellungen mit Einbindung in die Museumsmeile vorgesehen.

#### **Technische Beschreibung**

Das denkmalgeschützte Wiekhaus Nr. 52 weist eine Reihe von baulichen Mängeln aus. Im Jahr 1985 wurde es in einer bestehenden Stadtmauernische errichtet. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfangreicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf. Eine umfassende Sanierung des Wiekhauses ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Umsetzung der Maßnahme 184.700 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

#### **Folgekosten**

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können sie allerdings noch nicht.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhaus Nr. 55

#### **Anlass der Maßnahme**

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer, die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Das Wiekhaus Nr. 55 in der 5. Ringstraße, befindet sich in Nutzung, weist jedoch bauliche Mängel auf.

#### **Technische Beschreibung**

Im Jahr 1989 wurde das Wiekhaus Nr. 55 in einer ca. 1955 wiedererrichteten Stadtmauernische erbaut. Der heutige bauliche Zustand entspricht weitestgehend dem Errichtungsjahr. Entsprechend der vorliegenden Wiekhauskonzeption besteht nach umfänglicher Bestandsaufnahme Sanierungsbedarf.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die der Umsetzung der Maßnahme 165.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

#### **Folgekosten**

Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können sie allerdings noch nicht.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wiekhaus Nr. 11

#### **Anlass der Maßnahme**

Neubrandenburg besitzt eine nahezu vollständig erhaltene Wehranlage, die neben der Stadtmauer, die vier großen Stadttore, zahlreiche Wiekhäuser, den Fangelurm und die Wallanlage umfasst. In der Vergangenheit wurden viele Anstrengungen unternommen, um den national bedeutsamen Denkmalkomplex zu erhalten, zu restaurieren und in das gesellschaftliche Leben der Stadt einzubeziehen. Als ein Bestandteil des Komplexes sind die Wiekhäuser aufgrund ihrer städtebaulichen und geschichtlichen Bedeutung zu erhalten. Das leerstehende Wiekhaus Nr. 11 in der 2. Ringstraße, weist entsprechend der Wiekhauskonzeption bauliche Mängel auf.

#### **Technische Beschreibung**

Eine umfassende Sanierung des Wiekhauses ist für die zukünftige Nutzung unumgänglich. Die erforderlichen Leistungen umfassen die Sanierung der Gebäudehülle, den Innenausbau und die Erneuerung der Technik.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die der Umsetzung der Maßnahme 92.500 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt vollständig aus Städtebaufördermitteln.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Aus dem Ergebnis einer bautechnischen Bestands- und Maßnahmekonzeption ist es notwendig zum einen, die bauliche Substanz zu erhalten und zum anderen die Nutzung im Hinblick auf die Entwicklung der direkten Umgebung zu beleben.

#### **Folgekosten**

Die Chance für das Objekt einen Mieter zu finden wird durch die Sanierung wesentlich erhöht. Nach der Sanierung werden sich die Folgekosten bzw. Nebenkosten drastisch reduzieren. Beziffert werden können sie allerdings noch nicht.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021**  
**Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.351.192	919.760	1.320.650	155.000	90.000	85.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.418	60.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.557	1.257	1.000	968	749	1.155
9	+ Sonstige laufende Erträge	-948.347	7.635.700	6.365.200	6.915.600	5.204.100	6.570.200
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.468.820</b>	<b>8.616.717</b>	<b>7.686.850</b>	<b>7.805.950</b>	<b>5.914.450</b>	<b>7.470.550</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.832.471	8.018.150	7.077.400	7.235.600	5.394.100	7.020.200
14	- Abschreibungen	620.446	598.217	609.100	570.000	520.000	450.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	15.903	350	350	350	350	350
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>4.468.820</b>	<b>8.616.717</b>	<b>7.686.850</b>	<b>7.805.950</b>	<b>5.914.450</b>	<b>7.470.550</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.688.375	321.543	711.550	319.382	189.601	449.195
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.457	60.000	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.557	1.257	1.000	968	749	1.155
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-1.701.112	7.635.700	6.365.200	6.915.600	5.204.100	6.570.200
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>3.053.277</b>	<b>8.018.500</b>	<b>7.077.750</b>	<b>7.235.950</b>	<b>5.394.450</b>	<b>7.020.550</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.869.272	8.018.150	7.077.400	7.235.600	5.394.100	7.020.200
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	30.912	350	350	350	350	350
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>3.900.184</b>	<b>8.018.500</b>	<b>7.077.750</b>	<b>7.235.950</b>	<b>5.394.450</b>	<b>7.020.550</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-846.907</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.255.521	7.665.700	6.419.200	6.975.600	5.264.100	6.630.200
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	15.633	15.932	12.650	10.900	11.100	24.700
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.598.621	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.358.733</b>	<b>7.681.632</b>	<b>6.431.850</b>	<b>6.986.500</b>	<b>5.275.200</b>	<b>6.654.900</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.891.559	7.665.700	6.419.200	6.975.600	5.264.100	6.630.200
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.891.559</b>	<b>7.665.700</b>	<b>6.419.200</b>	<b>6.975.600</b>	<b>5.264.100</b>	<b>6.630.200</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-532.826</b>	<b>15.932</b>	<b>12.650</b>	<b>10.900</b>	<b>11.100</b>	<b>24.700</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.379.733</b>	<b>15.932</b>	<b>12.650</b>	<b>10.900</b>	<b>11.100</b>	<b>24.700</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-1.379.733</b>	<b>15.932</b>	<b>12.650</b>	<b>10.900</b>	<b>11.100</b>	<b>24.700</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-846.907</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:							
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-219.967</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>	<b>-1.066.874</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.567.709	-350	-350	-350	-350	-350
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	-4.592.671	-30.000	-54.000	-60.000	-60.000	-60.000

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.442.827,72	1.063.095,12	1.079.027,12	1.091.677,12	1.102.577,12	1.113.677,12
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.442.827,72</b>	<b>1.063.095,12</b>	<b>1.079.027,12</b>	<b>1.091.677,12</b>	<b>1.102.577,12</b>	<b>1.113.677,12</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-28.412.036,43	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-846.906,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27	-29.258.943,27
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.854.864,15	30.322.038,39	30.337.970,39	30.350.620,39	30.361.520,39	30.372.620,39
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-532.825,76	15.932,00	12.650,00	10.900,00	11.100,00	24.700,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.322.038,39	30.337.970,39	30.350.620,39	30.361.520,39	30.372.620,39	30.397.320,39

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>1.063.095,12</b>	<b>1.079.027,12</b>	<b>1.091.677,12</b>	<b>1.102.577,12</b>	<b>1.113.677,12</b>	<b>1.138.377,12</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen und befindet sich derzeit in der Aktualisierung beziehungsweise in der ersten Fortschreibung.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2021 die Sanierung der Heidenstraße und die Ordnungsmaßnahme Paketstation vorgesehen. Weiterhin sind Sicherungsmaßnahmen an den Lokschuppen notwendig und geplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	990.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	990.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	955.250 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	955.250 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	830.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	830.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 248.634,00 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 830.000 EUR**

233.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
233.350 EUR	Zuwendungen des Landes
233.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
130.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 830.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 sind gesondert erläutert.

480.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Paketstation Ordnungsmaßnahme
80.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neugestaltung Heidenstraße
100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Sicherung / Lokschuppen 2
120.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
50.000 EUR	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Straße am Güterbahnhof</b>										
	Einzahlungen				400.000	0	0	0	0	150.000	550.000
	Auszahlungen				400.000	0	0	0	0	150.000	550.000
<b>2</b>	<b>Paketstation Ordnungsmaßnahme</b>										
	Einzahlungen				0	480.000	0	0	0	0	480.000
	Auszahlungen				0	480.000	0	0	0	0	480.000
<b>3</b>	<b>Neugestaltung Heidenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	80.000	0	0	0	945.000	1.025.000
	Auszahlungen				0	80.000	0	0	0	945.000	1.025.000
<b>4</b>	<b>Sicherung/Lokschuppen 2</b>										
	Einzahlungen				0	100.000	0	0	0	0	100.000
	Auszahlungen				0	100.000	0	0	0	0	100.000
<b>5</b>	<b>Beseritzer Straße</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	320.000	0	0	320.000
	Auszahlungen				0	0	0	320.000	0	0	320.000
<b>6</b>	<b>Zuwegung Fasanenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	210.000	0	0	290.000	500.000
	Auszahlungen				0	0	210.000	0	0	290.000	500.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>7</b>	<b>Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld</b>										
	Einzahlungen				0	50.000	100.000	0	0	0	150.000
	Auszahlungen				0	50.000	100.000	0	0	0	150.000
<b>8</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen</b>										
	Einzahlungen				100.000	120.000	105.000	40.000	15.000	120.000	500.000
	Auszahlungen				100.000	120.000	105.000	40.000	15.000	120.000	500.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				500.000	830.000	415.000	360.000	15.000	1.505.000	3.625.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>				500.000	830.000	415.000	360.000	15.000	1.505.000	3.625.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Paketstation Ordnungsmaßnahme

#### **Anlass der Maßnahme**

Für die leer stehenden Gebäude des ehemaligen Bahnpostamtes hat sich der Bauzustand in den letzten 10 Jahren weiter verschlechtert, deshalb wird der Abbruch der Gebäude im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung vorgesehen.

#### **Technische Beschreibung**

Die Ordnungsmaßnahme umfasst den Abbruch des Gebäudes.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Umsetzung der Maßnahme 480.000 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Umsetzung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2021 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Mit dem Abbruch des Gebäudes wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Sicherung / Lokschuppen 2

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Lokschuppenareal befindet sich im D4-Vermögen des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“. Dieses Areal wurde zwischenzeitlich einem Investor an die Hand gegeben, der untersuchen wollte, dieses Areal einer Nutzung zuzuführen. Die Nutzungsvorstellungen des Investors sind nicht mit den Denkmalschutzbelangen vereinbar, sodass die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer in der Pflicht ist, alles Notwendige zu tun, damit keine Unfälle auf diesem Gelände passieren und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

#### **Technische Beschreibung**

Die Lokschuppen sind teilweise in einem sehr baufälligen Zustand, da Bauteile drohen herabzustürzen. Es sind Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden vorzunehmen und die Vandalismus-Schäden sind zu beseitigen. Das Gelände ist regelmäßig zu mähen und der Rückschnitt an den Büschen vorzunehmen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für das Jahr 2021 werden 100.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2021 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Wird das Grundstück nicht veräußert, ist mit weiteren Unterhaltungskosten zu rechnen.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Neugestaltung Heidenstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Die Straße bildet in Verbindung mit der geplanten Park & Ride Anlage die Anbindung an den Bahnhofstunnel und wird eine wichtige Rolle bei der Erschließung des Lokschuppenareals spielen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen.

#### **Technische Beschreibung**

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen. Entsprechend des Querschnitts wird die Heidenstraße als Sammelbeziehungsweise Quartiersstraße eingeordnet. Der grundhafte Ausbau der zwei streifigen Fahrbahnen wird in Asphaltbauweise erfolgen. Der Neubau beidseitiger Nebenanlagen erfolgt als befestigter Gehweg in Pflasterbauweise.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Die geplanten Mittel für 2021 in Höhe von 80.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die weitere Planung und Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2021 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021  
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>						
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>						
	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	138.856	152.742	170.000	155.000	85.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.850	35.000	40.000	40.000	40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	45.290	500.000	780.000	315.000	360.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>225.996</b>	<b>687.742</b>	<b>990.000</b>	<b>510.000</b>	<b>490.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.970	652.800	955.000	475.000	455.000
14	- Abschreibungen	34.743	34.742	34.750	34.750	34.750
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	25.283	200	250	250	250
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>225.996</b>	<b>687.742</b>	<b>990.000</b>	<b>510.000</b>	<b>490.000</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	104.114	118.000	135.250	120.250	55.250	50.250
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.855	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	45.290	500.000	780.000	315.000	360.000	15.000
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>191.259</b>	<b>653.000</b>	<b>955.250</b>	<b>475.250</b>	<b>455.250</b>	<b>105.250</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	616.084	652.800	955.000	475.000	455.000	105.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	25.324	200	250	250	250	250
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>641.408</b>	<b>653.000</b>	<b>955.250</b>	<b>475.250</b>	<b>455.250</b>	<b>105.250</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-450.149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	949.445	500.000	830.000	415.000	360.000	15.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>949.445</b>	<b>500.000</b>	<b>830.000</b>	<b>415.000</b>	<b>360.000</b>	<b>15.000</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48.290	500.000	830.000	415.000	360.000	15.000
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.290</b>	<b>500.000</b>	<b>830.000</b>	<b>415.000</b>	<b>360.000</b>	<b>15.000</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>901.155</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>451.007</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>451.007</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-450.149</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-3.346.839</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>	<b>-3.796.988</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-25.324	-200	-250	-250	-250	-250
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	-3.000	0	-50.000	-100.000	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	337.994,71	789.001,34	789.001,34	789.001,34	789.001,34	789.001,34
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>337.994,71</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.088.656,38	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-450.148,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19	-2.538.805,19
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.426.651,09	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	901.155,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53	3.327.806,53

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>	<b>789.001,34</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der Schwerpunkt in den Maßnahmen Umsetzung Regionalschule Nord, Vorbereitung Schulcampus Nord und Sanierung der Kindertagesstätte „Paradieswiese“. Weiterhin sind Investitionen zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen und städtebaulichen Untersuchungen geplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.532.828 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.532.828 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.415.220 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	3.415.220 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.280.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.280.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 3.280.000 EUR**

879.500 EUR	Zuwendungen des Bundes
879.500 EUR	Zuwendungen des Landes
879.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
100.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
541.300 EUR	Zuwendungen von Dritten

### **Auszahlungen 3.280.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 sind gesondert erläutert.

150.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Schulcampus Nord / Campusgestaltung
2.165.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Schulcampus Nord/Regionalschule Nord
750.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Kita „Paradieswiese“
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Schulcampus Nord/Regionalschule Nord</b>										
	Einzahlungen				1.697.000	2.165.000	947.100	0	0	6.390.900	11.200.000
	Auszahlungen				1.697.000	2.165.000	947.100	0	0	6.390.900	11.200.000
<b>2</b>	<b>Spielplatz Ravensburgstraße</b>										
	Einzahlungen				52.300	0	0	0	0	246.800	299.100
	Auszahlungen				52.300	0	0	0	0	246.800	299.100
<b>3</b>	<b>Kita "Paradieswiese"</b>										
	Einzahlungen				0	750.000	0	0	0	0	750.000
	Auszahlungen				0	750.000	0	0	0	0	750.000
<b>4</b>	<b>Schulcampus Nord/Campusgestaltung</b>										
	Einzahlungen				0	200.000	1.000.000	264.000	0	36.000	1.500.000
	Auszahlungen				0	200.000	1.000.000	264.000	0	36.000	1.500.000
<b>5</b>	<b>Turnhalle "das andere Gymnasium"</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	2.000.000	0	0	2.000.000
	Auszahlungen				0	0	0	2.000.000	0	0	2.000.000
<b>6</b>	<b>das andere Gymnasium/Außenanlagen</b>										
	Einzahlungen				0	0	140.000	0	0	0	140.000
	Auszahlungen				0	0	140.000	0	0	0	140.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>7</b>	<b>Spielplatz Greifstraße/Heidenstraße</b>										
	Einzahlungen				0	0	300.000	0	0	0	300.000
	Auszahlungen				0	0	300.000	0	0	0	300.000
<b>8</b>	<b>Erweiterung Angebote sozialer Bildungseinrichtungen/Migration</b>										
	Einzahlungen				10.000	0	0	0	0	30.000	40.000
	Auszahlungen				10.000	0	0	0	0	30.000	40.000
<b>9</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen</b>										
	Einzahlungen				350.000	150.000	350.000	250.000	50.000	670.000	1.820.000
	Auszahlungen				350.000	150.000	350.000	250.000	50.000	670.000	1.820.000
<b>10</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>										
	Einzahlungen				15.000	15.000	15.000	15.000	0	30.000	90.000
	Auszahlungen				15.000	15.000	15.000	15.000	0	30.000	90.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				2.124.300	3.280.000	2.752.100	2.529.000	50.000	7.403.700	18.139.100
	<b>Summe Auszahlungen</b>				2.124.300	3.280.000	2.752.100	2.529.000	50.000	7.403.700	18.139.100
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

### Schulcampus Nord / Regionalschule Nord

#### Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind bis 2021 avisiert.

#### Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

#### Finanzielle Beschreibung

Für das Jahr 2021 werden 2.165.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

#### Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

### Kita „Paradieswiese“

#### **Anlass der Maßnahme**

Der eingeschossige Winkelbau aus den 1050er Jahren dient als kinderbetreuende Einrichtung und setzt sich aus zwei Häusern zusammen. Hierzu gehören das Krippenhaus, welches bereits 2009 erfolgreich mit einer Bezuschussung von Städtebaufördermitteln saniert werden konnte und das unsanierte Kindergartenhaus. Träger der Einrichtung ist der DRK Kreisverband Neubrandenburg e.V.

#### **Technische Beschreibung**

Die vorhandenen Gruppenräume des Kindergartenhauses entsprechen zwar den Anforderungen, aber es fehlt an elektronischer Ausstattung. In jedem Raum ist nur eine Steckdose vorhanden, wobei das vorhandene Stromnetz bei Nutzung verschiedener Medien überlastet ist. Die alten Heizkörper und Rohrleitungen sind nicht mehr zeitgemäß. Die Fußböden sind sehr uneben und teilweise sehr abgenutzt. Die Räumlichkeiten sind hellhörig und nicht lärmgeschützt. Die Zuwegung zur Einrichtung ist teilweise abgesperrt aufgrund von Bruchstellen und Unebenheiten der vorhandenen Platten.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2021 sind 750.000 EUR aus Städtebauförderungsmitteln inklusive den Eigenmitteln der Stadt Neubrandenburg vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes und um die Kindertagesstätte betriebsfähig halten zu können, ist eine Sanierung dringend notwendig. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. Die Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes trägt der DRK Kreisverband Neubrandenburg e.V.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

### Schulcampus Nord / Campusgestaltung

#### **Anlass der Maßnahme**

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Die Regionalschule Nord sichert die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich und durch die Gründung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord werden Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen geschaffen.

#### **Technische Beschreibung**

Mit der Fertigstellung der Sanierung der Regionalschule Nord am Standort ist die Erschließung des umliegenden Außenbereichs vorgesehen. Durch die gestalterische und funktionale Zusammenfassung des Schul- und Sporthallenareals wird eine ganzheitliche Flächengestaltung des Stadtquartiers geschaffen und der Standort maßgeblich aufgewertet. Der Schulcampus wird öffentlich zugänglich sein und durch die Offenheit allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für das Jahr 2021 werden 200.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Sanierung der Grundschule Nord sowie aktuell in Sanierung befindliche Regionalschule Nord.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021  
Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	573.799	486.425	267.828	434.447	278.045	56.220
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	586.917	2.109.300	3.265.000	2.737.100	2.514.000	50.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.160.716</b>	<b>2.595.725</b>	<b>3.532.828</b>	<b>3.171.547</b>	<b>2.792.045</b>	<b>106.220</b>
11	- Personalaufwendungen	57.360	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.035	2.458.950	3.415.000	3.087.100	2.764.000	100.000
14	- Abschreibungen	291.610	136.425	117.608	84.227	27.825	6.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.440	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	13.271	350	220	220	220	220
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.160.716</b>	<b>2.595.725</b>	<b>3.532.828</b>	<b>3.171.547</b>	<b>2.792.045</b>	<b>106.220</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	282.189	350.000	150.220	350.220	250.220	50.220
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	586.917	2.109.300	3.265.000	2.737.100	2.514.000	50.000
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>869.106</b>	<b>2.459.300</b>	<b>3.415.220</b>	<b>3.087.320</b>	<b>2.764.220</b>	<b>100.220</b>
10	- Personalauszahlungen	56.453	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	670.511	2.458.950	3.415.000	3.087.100	2.764.000	100.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.860	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.821	350	220	220	220	220
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>747.645</b>	<b>2.459.300</b>	<b>3.415.220</b>	<b>3.087.320</b>	<b>2.764.220</b>	<b>100.220</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>121.461</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	494.260	2.124.300	3.280.000	2.752.100	2.529.000	50.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>494.260</b>	<b>2.124.300</b>	<b>3.280.000</b>	<b>2.752.100</b>	<b>2.529.000</b>	<b>50.000</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	786.917	2.124.300	3.280.000	2.752.100	2.529.000	50.000
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>786.917</b>	<b>2.124.300</b>	<b>3.280.000</b>	<b>2.752.100</b>	<b>2.529.000</b>	<b>50.000</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-292.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-171.197</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-171.197</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>121.461</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-371.148</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>	<b>-249.687</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-12.821	-350	-220	-220	-220	-220
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	-200.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	402.489,49	231.292,75	231.292,75	231.292,75	231.292,75	231.292,75
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>402.489,49</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.888.380,68	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	121.460,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85	-2.766.919,85
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.290.870,17	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-292.657,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60	2.998.212,60

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>	<b>231.292,75</b>

## Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg gilt der Schulstandort der Grundschule in der Rasgrader Straße im Aufwertungsgebiet Datzeberg für den Zeitraum der Schuljahre bis 2019/2020 als gesichert. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung „Grundschule Datzeberg“ teilweise saniert. Als erste Instandsetzung sind im Jahr 2017 die optische Aufwertung der Fassade sowie das Auswechseln der Fenster durchgeführt worden. Im Jahr 2018 ist die Abdichtung/Sanierung der Außenwand erfolgt. Mit Beendigung der Baumaßnahme stehen keine weiteren Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung.

Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes der Grundschule Datzeberg plant die Stadt Neubrandenburg in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es fallen jährlich erhebliche Repara-

turkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Es sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule dringend notwendig. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung werden der Stadt Neubrandenburg zusätzliche finanzielle Mittel zur Sanierung der Klassenräume sowie für Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung bereitgestellt.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung hat die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ mit Stichtag 31.12.2018 aufgefordert. Der beantragten Verschiebung des Stichtages der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme zum 31.12.2019 auf Grund der Vorbereitung und Durchführung weiterer Leistungen wurde entsprochen. Die Stadt Neubrandenburg bemüht sich in diesem Zusammenhang um weitere Fördermittel für dieses Programm um weitere investive Maßnahmen durchführen zu können. Des Weiteren liegt dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erneut ein Antrag zur Verlängerung des Stichtages vor. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für den weiteren Ausbau der Grundschule sowie die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.590.130 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.590.130 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.590.130 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.590.130 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.575.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.575.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindegeldverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 2.575.000 EUR**

850.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
850.000 EUR	Zuwendungen des Landes
850.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
25.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 2.575.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 sind gesondert erläutert.

2.540.000 EUR	Grundschule Datzeberg / Umsetzung Brandschutz
25.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
10.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

**Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor-jahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus-zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Grundschule Datzeberg/Umsetzung Brandschutz</b>										
	Einzahlungen				0	2.540.000	0	0	0	200.000	2.740.000
	Auszahlungen				0	2.540.000	0	0	0	200.000	2.740.000
<b>2</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen</b>										
	Einzahlungen				25.000	25.000	25.000	0	0	0	75.000
	Auszahlungen				25.000	25.000	25.000	0	0	0	75.000
<b>3</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>										
	Einzahlungen				10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
	Auszahlungen				10.000	10.000	0	0	0	0	20.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				35.000	2.575.000	25.000	0	0	200.000	2.835.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>				35.000	2.575.000	25.000	0	0	200.000	2.835.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterung der Projekte der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

### Grundschule Datzeberg / Umsetzung Brandschutz

#### Anlass der Maßnahme

Stadt, Landkreis und Bildungsministerium haben sich zum Grundschulstandort auf dem Datzeberg bekannt. Das Schulgebäude der Grundschule Datzeberg, Rasgrader Straße 4 wurde im Jahre 1979 als DDR-Typenschulbau „Erfurt TS75“ errichtet und zunächst als Polytechnische Oberschule genutzt. Gegenwärtig fungiert die Schule als Grundschule (Klassen von 1 bis 4). Das Schulgebäude weist noch immer in einigen Gewerken einen großen Sanierungsbedarf auf. Die Stadt Neubrandenburg plant in den kommenden Jahren weiterhin die Durchführung von investiven Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Grundschule Datzeberg. Es sind die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herrichtung der Medien und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage dringend notwendig um die Nutzung als Grundschule dauerhaft gewährleisten zu können.

#### Technische Beschreibung

Das Schulgebäude weist im Bestand einen sehr großen Sanierungsbedarf auf. Es fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daraus ergibt sich das Erfordernis weiterer baulicher Maßnahmen.

#### Finanzielle Beschreibung

Für die Planung weiterer Sanierungsabsichten und -etappen der Grundschule sind 2.540.000 EUR in 2021 eingeplant. Eine finanzielle Förderung der notwendigen Leistungen sind über das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu beantragen sobald der Bescheid zur Verlängerung des Stichtages vorliegt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herrichtung der Medien und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage dringend notwendig.

#### Folgekosten

Mit den angestrebten Sanierungsabsichten des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021  
Stadumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.197	25.120	25.130	25.130	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	65.292	25.000	2.565.000	25.000	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>107.489</b>	<b>50.120</b>	<b>2.590.130</b>	<b>50.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.364	50.000	2.590.000	50.000	0	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	125	120	130	130	0	0
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>107.489</b>	<b>50.120</b>	<b>2.590.130</b>	<b>50.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
<b>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	42.197	25.120	25.130	25.130	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	65.292	25.000	2.565.000	25.000	0	0
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>107.489</b>	<b>50.120</b>	<b>2.590.130</b>	<b>50.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.693	50.000	2.590.000	50.000	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	112	120	130	130	0	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>118.805</b>	<b>50.120</b>	<b>2.590.130</b>	<b>50.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-11.316</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.081	35.000	2.575.000	25.000	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>113.081</b>	<b>35.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	65.292	35.000	2.575.000	25.000	0	0
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>65.292</b>	<b>35.000</b>	<b>2.575.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>47.789</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>36.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>36.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-11.316</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:							
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-797.820</b>	<b>-809.136</b>	<b>-809.136</b>	<b>-809.136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-809.136</b>	<b>-809.136</b>	<b>-809.136</b>	<b>-809.136</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-112	-120	-130	-130	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	-10.000	-10.000	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	13.457,37	49.929,58	49.929,58	49.929,58	49.929,58	49.929,58
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>13.457,37</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.235.938,24	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-11.316,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57	-3.247.254,57
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.249.395,61	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	47.788,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15	3.297.184,15

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>	<b>49.929,58</b>

## Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmenvorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Der Neubau der Regionalschule Ost wurde im 1. Halbjahr 2015 abgeschlossen. Im November 2016 wurden die Außenanlagen zur Regionalschule Ost fertiggestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird die Stadt Neubrandenburg zur Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme „Oststadt“ mit Stichtag 31.12.2021 aufgefordert. Demnach werden keine weiteren Finanzhilfen bereitgestellt und somit keine weiteren Maßnahmen beantragt. Aufgrund der jedoch im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele für das Fördergebiet „Oststadt“ wurde stattdessen neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	25.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	25.650 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	25.650 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	25.650 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -10.140 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindegeldverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 0 EUR.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021  
Stadumbaumaßnahme „Oststadt“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	
<b>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	
						Planung	
						2024 ff	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.696	10.140	25.650	25.650	25.650	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.615	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	-3.627	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>129.684</b>	<b>10.140</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.510	10.000	25.500	25.500	25.500	0
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	174	140	150	150	150	0
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>129.684</b>	<b>10.140</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	
<b>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	121.696	0	25.650	25.650	25.650	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.115	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-4.260	0	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>126.551</b>	<b>0</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.546	10.000	25.500	25.500	25.500	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	149	140	150	150	150	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>134.694</b>	<b>10.140</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>25.650</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-8.143</b>	<b>-10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	161.984	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	96.732	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>258.715</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	378.837	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>378.837</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.122</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-128.265</b>	<b>-10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-128.265</b>	<b>-10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-8.143</b>	<b>-10.140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-1.768</b>	<b>-9.911</b>	<b>-20.051</b>	<b>-20.051</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-9.911</b>	<b>-20.051</b>	<b>-20.051</b>	<b>-20.051</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (23+16)	96.583	-140	-150	-150	-150	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (8+27)	-383.097	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	165.751,01	37.486,01	37.486,01	37.486,01	37.486,01	37.486,01
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>165.751,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.458.567,41	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-8.143,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87	-1.466.710,87
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.624.318,42	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-120.121,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88	1.504.196,88

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>	<b>37.486,01</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegte Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmengbietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Mit der Maßnahme der barrierefreien Eingangsgestaltung Neuer Friedhof wird die Erschließung von Freiflächen zur besseren Erreichbarkeit zwischen dem Lindetalcenter und dem Neuen Friedhof erreicht. Es wird eine Neugestaltung im Straßen- und Eingangsbereich zum Friedhof (Haupteingang) vorgesehen. Gleichzeitig ist die Schaffung einer PKW - Stellplatzanlage erforderlich. Im Zuge der Umgestaltung sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. Für die Realisierung der Erschließungsmaßnahme sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzept ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fußwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Als Schwerpunktmaßnahmen sind die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt sowie die Nord-Süd Fußgängerachse vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

## Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

### für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.235.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.235.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.235.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.235.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.190.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.190.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_.\_\_.2020

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2021 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfadens zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 1.190.000 EUR**

- 395.000 EUR Zuwendungen des Bundes
- 395.000 EUR Zuwendungen des Landes
- 395.000 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 5.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 1.190.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 sind gesondert erläutert.

- 350.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgängerachse
- 45.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
- 795.000 EUR Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen				377.100	0	0	0	0	872.700	1.249.800
	Auszahlungen				377.100	0	0	0	0	872.700	1.249.800
<b>2</b>	<b>Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen				50.000	795.000	0	0	0	0	845.000
	Auszahlungen				50.000	795.000	0	0	0	0	845.000
<b>3</b>	<b>Nord-Süd-Fußgängerachse</b>										
	Einzahlungen				150.000	350.000	0	0	0	500.000	1.000.000
	Auszahlungen				150.000	350.000	0	0	0	500.000	1.000.000
<b>4</b>	<b>Ost-West-Fußgängerachse</b>										
	Einzahlungen				0	0	735.000	0	0	15.000	750.000
	Auszahlungen				0	0	735.000	0	0	15.000	750.000
<b>5</b>	<b>Neuer Friedhof/Eingangsgestaltung/Wegeverbindungen</b>										
	Einzahlungen				0	0	0	1.035.000	0	85.000	1.120.000
	Auszahlungen				0	0	0	1.035.000	0	85.000	1.120.000
<b>6</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen</b>										
	Einzahlungen				45.000	45.000	45.000	15.000	0	45.000	195.000
	Auszahlungen				45.000	45.000	45.000	15.000	0	45.000	195.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				622.100	1.190.000	780.000	1.050.000	0	1.517.700	5.159.800
	<b>Summe Auszahlungen</b>				622.100	1.190.000	780.000	1.050.000	0	1.517.700	5.159.800
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

### Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt

#### Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Jahr 2020 im Wohngebiet „Oststadt“ sanierte Sportanlage (Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt) wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport bereits genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Durch die Errichtung der dazugehörigen Freizeitanlage, wird vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist durch geeignete Angebote notwendig.

#### Technische Beschreibung

Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage werden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage erhält neue Zugänge, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbenutzer nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges werden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt. Die Fertigstellung für den 2. Bauabschnitt ist 2021 vorgesehen.

#### Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 795.000 EUR eingestellt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich das Erfordernis der Neugestaltung unter anderem auch aus den erhöhten sozialen Integrationsanforderungen im unmittelbaren Wohnumfeld. Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage wird ein erheblicher Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

#### Folgekosten

Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

## Erläuterung der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

### Nord-Süd-Fußgängerachse

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Planung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird die Neuordnung, Neugestaltung und Aufwertung der fußläufigen Verbindung sowie der angrenzenden Flächen für die Erholung im Wohnumfeld, Erhöhung der Nutzungsqualität von Aufenthaltsflächen im zentralen Bereich des Wohngebietes Oststadt erreicht. Die vorhandene, stark frequentierte Fußgängerverbindung vom Juri-Gagarin-Ring über die Kopernikusstraße bis zur Robert-Koch-Straße ist zu einer attraktiven Verbindung mit Aufenthaltsräumen umzugestalten. Die vorhandene Fußwegeverbindung wurde im Zuge der Entstehung des Wohngebietes vor 45 Jahren errichtet und befindet sich in einem desolaten Zustand.

#### **Technische Beschreibung**

Die Nord-Süd-Fußgängerachse ist eine ausschließlich fußläufige Verbindung. Sie verbindet über eine Strecke von ca. 650 m den Juri-Gagarin-Ring im Norden mit der Robert-Koch-Straße im Süden. Diese Wegeverbindung bildet eine sehr wichtige Fußwegeverbindung zwischen Wohngebietszentren, Schulen und dem Klinikum. Die Trasse ist für alle Altersgruppen eine der meist genutzten Wegebeziehung im Wohngebiet Oststadt. Mit dem Ausbau wird eine neu gestaltete barrierefreie Trasse in einheitlicher Breite geschaffen. Im Weiteren werden Aufenthaltsbereiche mit Bänken, wegebegleitende Spielangebote für verschiedene Altersgruppen, Baumanpflanzungen und eine neue Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 350.000 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die vorhandene Fußwegeverbindung wird den Anforderungen an eine dem Wohngebiet Oststadt angemessene Funktion und Gestaltung der Fußgängertrasse nicht mehr gerecht. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt aus dem derzeitigen desolaten Zustand der Wegeverbindung und erfordert zwingend eine Neugestaltung und Aufwertung. Mit der Neugestaltung der Nord-Süd-Fußgängerachse wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

#### **Folgekosten**

Mit der Errichtung der Nord-Süd-Fußgängerachse ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2021**  
**Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>						
<b>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</b>						
	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024 ff
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	84.135	45.000	45.000	45.000	15.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	475.365	622.100	1.190.000	780.000	1.050.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>559.500</b>	<b>667.100</b>	<b>1.235.000</b>	<b>825.000</b>	<b>1.065.000</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	559.338	666.980	1.234.850	824.850	1.064.850
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	162	120	150	150	150
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>559.500</b>	<b>667.100</b>	<b>1.235.000</b>	<b>825.000</b>	<b>1.065.000</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0

<b>Finanzhaushalt 2021</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>		<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	
<b>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	
						<b>Planung</b>	
						<b>2024 ff</b>	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	144.034	45.000	45.000	45.000	15.000	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	475.365	622.100	1.190.000	780.000	1.050.000	0
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>619.399</b>	<b>667.100</b>	<b>1.235.000</b>	<b>825.000</b>	<b>1.065.000</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	417.924	666.980	1.234.850	824.850	1.064.850	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	144	120	150	150	150	0
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>418.068</b>	<b>667.100</b>	<b>1.235.000</b>	<b>825.000</b>	<b>1.065.000</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>201.330</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	326.163	622.100	1.190.000	780.000	1.050.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>326.163</b>	<b>622.100</b>	<b>1.190.000</b>	<b>780.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>0</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	475.365	622.100	1.190.000	780.000	1.050.000	0
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>475.365</b>	<b>622.100</b>	<b>1.190.000</b>	<b>780.000</b>	<b>1.050.000</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-149.202</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>52.128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>52.128</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>201.330</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:							
<b>38</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.873</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>203.203</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2021</b>						
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>	<b>Planung</b>
<b>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-144	-120	-150	-150	-150	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	15.618,92	67.747,28	67.747,28	67.747,28	67.747,28	67.747,28
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>15.618,92</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.694,28	206.024,60	206.024,60	206.024,60	206.024,60	206.024,60
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	201.330,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	206.024,60	206.024,60	206.024,60	206.024,60	206.024,60	206.024,60
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.924,64	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-149.201,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32	-138.277,32

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>	<b>67.747,28</b>

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)  
[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)

NEUBRANDENBURG



Stadt der vier Tore am Tollensesee